



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

# GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

**Hinweis:** Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Schließung von Minor-Studienprogrammen sowie Außer-Kraft-Treten der entsprechenden fachspezifischen Anlagen



## 1. Schließung von Minor-Studienprogrammen sowie Außer-Kraft-Treten der entsprechenden fachspezifischen Anlagen

Aufgrund der Zielvereinbarungen mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur gem. § 1 Abs. 3 NHG und nach Anhörung der Fakultätsräte gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG sowie des Senats gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG schließt das Präsidium gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a NHG folgende Minor und gibt die jeweils von den Fakultätsräten und vom Senat in seiner Sitzung vom 23.07.2014 beschlossenen und vom Präsidium am 24.09.2014 genehmigten Zeitpunkte des Außer-Kraft-Setzens der jeweiligen Fachspezifischen Anlagen bekannt .

### § 1

1. Angewandte Informatik: Das Minor-Studienprogramm Angewandte Informatik wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2010/2011 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2015 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifische Anlage 7.1 Angewandte Informatik tritt zum 30.09.2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
2. Arbeitsrecht und Personalmanagement: Der Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2011/2012 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2015 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.2 Arbeitsrecht und Personalmanagement tritt 30.09.2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
3. Bodenschutz: Der Minor Bodenschutz wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2008/2009 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2013 (GAZETTE Nr. 13/09) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.6 Bodenschutz tritt zum 30.09. 2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
4. Steuern und Revision: Der Minor Steuern und Revision wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2011/2012 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2015 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.14 Steuern und Revision tritt zum 30.09. 2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich.

Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.

5. Umweltprojektstudium: Der Minor Umweltprojektstudium wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2010/2011 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2014 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.15 Umweltprojektstudium tritt zum 30.09. 2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
6. Wirtschaftsinformatik: Der Minor Wirtschaftsinformatik wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2010/2011 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2015 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.18 Wirtschaftsinformatik tritt zum 30.09.2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
7. Wirtschaftswissenschaften: Der Minor Wirtschaftswissenschaften wurde per Zielvereinbarung mit dem MWK zum Wintersemester 2011/2012 geschlossen. Das endgültige Auslaufen des Lehrangebots wurde zum Sommersemester 2015 (GAZETTE Nr. 33/13) festgelegt. Die fachspezifischen Anlage 7.21 Wirtschaftswissenschaften tritt zum 30.09.2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.
8. Wirtschaftsrecht: Der Minor Wirtschaftsrecht wurde zum Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) weiterentwickelt. Die fachspezifische Anlage 7.20 Wirtschaftsrecht tritt zum 30.09.2015 außer Kraft. Zulassungen zu entsprechenden Prüfungsleistungen sind ab dem 01.10.2015 nicht mehr möglich. Bei Härtefallanträgen unter Glaubhaftmachung von triftigen Gründen kann der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zu einer Äquivalenzprüfung entscheiden.

### § 2

Die vorstehenden Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.